



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesetzgebung
Landhaus
6901 Bregenz

Feldkirch Fraxern Göfis
Klaus Laterns Meiningen
Rankweil Röthis Sulz
Übersaxen Viktorsberg
Weiler Zwischenwasser

Grundverkehrsgesetz (GVG) Begutachtungsentwurf der Landesregierung

Stellungnahme

1. Präambel

Die Regio Vorderland-Feldkirch ist eine Regionalplanungsgemeinschaft von 13 sehr unterschiedlichen Gemeinden, sowohl was die Größe anbelangt als auch in Betracht der sozialen, räumlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Änderung von raumrelevanten Gesetzen wie dem Grundverkehrsgesetz ist von großer Bedeutung für die weitere interkommunale Zusammenarbeit in der Region.

Der Vorstand der Regio Vorderland-Feldkirch ergreift daher die Möglichkeit Stellung in Bezug auf die geplanten Gesetzesänderungen zu nehmen.

2. Gesetz über eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes

Die genannten Änderungen betreffend §6a, §15a sowie die in §37 formulierten Übergangsbestimmungen werden seitens des Regio-Vorstandes begrüßt.

Anlässlich des vorliegenden Gesetzesentwurfes erlauben wir uns, folgende allgemeine Anregungen an dieser Stelle zu formulieren:

Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Gemeinden

Aus unserer Sicht verfolgt das Grundverkehrsgesetz grundsätzlich die raumplanerisch richtigen Ziele. Es sind auch klarere Vorgehensweisen erkennbar. Dennoch sollten für die Ermöglichung einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden noch zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Regio Vorderland-Feldkirch regt daher an, einen genehmigungsfreien Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Gemeinden gesetzlich zu ermöglichen. Dadurch könnten die Gemeinden wesentlich aktiver am Bodenmarkt teilhaben und sich so auch wichtige Tauschgrundstücke sichern, die zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik unumgänglich sind.

Ausnahme von Bebauungsfristen bei strategischen Grundstücksgeschäften durch die Gemeinden

Gerade in der aktiven Bodenpolitik zeigt sich die enge Verzahnung zwischen den Raumplanungs- und Grundverkehrsmaterien. Ein wesentliches Ziel in beiden Fällen ist die Mobilisierung von Bauland und das Vermeiden von Baulandhortung.

Grundstücksgeschäfte stellen einen wesentlichen Baustein einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden dar, da durch das Sichern von Schlüsselgrundstücken eine gesamtstrategische, langfristige und nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht wird.

Ein maßgebliches Instrument stellen sowohl im RPG als auch im GVG die Bebauungsfristen dar. Diese erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Dennoch sollte es aus unserer Sicht für Gemeinden Ausnahmen von diesen Bebauungsfristen geben.

1. Grundstückskauf durch die Gemeinden

Im Falle eines strategischen Grundstückskaufs durch die Gemeinde im Sinne einer aktiven Bodenpolitik sollte die Bebauungsfrist (GVG) für die Gemeinden entfallen können.

Begründung:

Die Bebauungsfristen schränken die Möglichkeiten einer strategischen aktiven Bodenpolitik ein. Ein Ziel der aktiven Bodenpolitik kann es sein, unbebaute Grundstücke in Gemeindeeigentum zu haben, die im Bedarfsfall für wichtige Projekte als Tauschgrundstück angeboten werden können (z.B. kommunale Straßenbauprojekte, Bereitstellung von geeigneten Betriebsgrundstücken für Betriebserweiterungen, Freiraumsicherung).

2. Grundstückstausche durch die Gemeinden

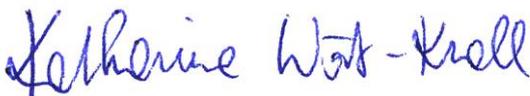
Wir schlagen vor, dass bei strategischen Tauschgeschäften einer Gemeinde Ausnahmen von den Bebauungsfristen für die betreffenden Grundstücke möglich sein sollen. Voraussetzung sollte die Plausibilisierung eines eindeutigen Gemeinwohlinteresses seitens der Gemeinde sein.

Begründung:

Die wirksamen Befristungen für die betroffenen Tauschgrundstücke können für die Geschäftspartner:innen unter Umständen einen Ablehnungsgrund für das Tauschgeschäft darstellen, z.B. wenn kein zeitnahes Entwicklungsinteresse besteht.

Mit einem Wegfall der Befristung können mehr Anreize für private Eigentümer:innen geschaffen werden, diesen Tauschgeschäften zuzustimmen. Der Handlungsspielraum für eine gesamtstrategische aktive Bodenpolitik der Gemeinden wird dadurch erhöht.

Mit der Bitte um Beachtung



Regio-Obfrau Bgm. Katharina Wöß-Krall
(im Namen des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch¹)

¹ Bgm. Wolfgang Matt, Bgm. Thomas Lampert, Bgm. Simon Morscher, Bgm. Thomas Pinter, Bgm. Katharina Wöß-Krall, Bgm. Roman Kopf, Bgm. Karl Wutschitz, Bgm. Manfred Vogt, Bgm. Philibert Ellensohn, Bgm. Dietmar Summer, Jürgen Bachmann